

2. / 11. 1915

Das Ende der Fleischdauerwaren- Verförgung.

Infolge der starken Schweineabschlachtungen und der Eindeckung der Gemeinden und zahlreicher Haushaltungen mit Dauerwaren aus Schweinefleisch hat der Reichskanzler, wie schon kurz gemeldet, die Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Fleischvorräten außer Kraft gesetzt. Damit sind auch alle zur Ausführung dieser Bekanntmachungen erlassenen preussischen Vorschriften ohne weiteres hinfällig geworden. Der Minister des Innern v. Loebell hat nunmehr den preussischen Verwaltungsbehörden Richtlinien über die weitere Behandlung dieser Frage gegeben. In dem Erlaß heißt es u. a.:

„Eine Enteignung von Schweinen für einzelne Gemeinden oder für die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin findet nicht mehr statt. Ebenso ist die angeordnete Aufbringung von Schweinen für die Zentraleinkaufsgesellschaft im Wege der Umlegung auf die Kommunalverbände nunmehr ganz einzustellen. Auf die Erstattung von Anzeigen über den bisherigen Erfolg des Umlegungsverfahrens wird verzichtet. Darüber hinaus hat von jetzt ab jegliche Art amtlicher Einwirkung auf die Schweinehalter zur Abstoßung von Schweinen zu unterbleiben. Die Bevölkerung auf dem platten Lande ist vielmehr unter wärmster Anerkennung des von ihr für die Maßnahmen der Regierung zur Verminderung der Schweinebestände bewiesenen Verständnisses darüber aufzuklären, daß das mit jenen Maßnahmen im Interesse der Sicherung der Volksernährung angestrebte Ziel vollständig erreicht ist. Es begegnet daher keinen Bedenken mehr, sondern ist sogar dringend erwünscht, wenn die verbliebenen Schweinebestände, allerdings ohne Verfütterung von zur menschlichen Ernährung geeigneten Kartoffeln, mit den vorhandenen Futtermitteln, durch Weidegang oder Entrieb in Waldungen durchgehalten und möglichst auf das normale Schlachtgewicht gebracht werden, damit nicht später in der für die Fleischversorgung der Bevölkerung erforderlichen Frischfleischproduktion eine nachhaltige Unterbrechung eintritt.“